



REGLEMENT

BERUFSMESTERSCHAFT DER STRASSENBAUER

01. GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument enthält die Regeln und Beschlüsse für die Durchführung der Berufsmesterschaften der Schweizer Strassenbauerinnen und Strassenbauer (Schweizermesterschaften, Ausscheidung).

02. ORGANISATION

Veranstalter der Berufsmesterschaften ist Infra Suisse.

Die Bewertung der Arbeiten am Wettkampf leitet der Chefexperte.

03. TEILNAHME

An Berufsmesterschaften teilnehmen kann, wer im Jahr der Schweizermesterschaft die Lehre als Strassenbauer/in EFZ angefangen oder absolviert hat und nicht älter als 22 Jahre ist.

Der Veranstalter entscheidet über weitere Zulassungskriterien. Er kann auch eine Vorausscheidung veranstalten.

Der Veranstalter entscheidet endgültig über die Teilnahme.

Insgesamt 6 Teams à 2 Personen können an der Schweizermesterschaft teilnehmen.

Die italienische und die französische Schweiz sind nach Möglichkeit angemessen vertreten.

04. TEILNEHMENDE UND IHRE ARBEITGEBER

Für die Vorbereitung und die Wettkämpfe müssen die Teilnehmenden Freizeit und/oder Ferien einsetzen.

Der Arbeitgeber muss seinerseits bereit sein, den Teilnehmenden ausreichend Zeit für Vorbereitung und Teilnahme zu gewähren.

05. AUSSCHLUSS

Teilnehmer können ausgeschlossen werden, wenn sie die nötige Zeit für die Vorbereitung und die Wettkämpfe nicht aufbringen wollen oder können. Verhalten, das den Ablauf des Wettkampfs wesentlich stört oder das Ansehen des Berufs oder des Veranstalters schädigt, kann ebenfalls zum Ausschluss führen.

Über den Ausschluss und den Ersatz entscheidet abschliessend der Veranstalter.

06. WETTBEWERBSAUFGABE

Die Wettbewerbsaufgabe beschränkt sich auf den praktischen Berufsbereich. Im Vordergrund stehen gutes handwerkliches Können (Niveau Ende 3. Lehrjahr), Präzision, Ausdauer und Teamfähigkeit.

Der Veranstalter arbeitet die Wettbewerbsaufgabe aus. Die Aufgabe für die Schweizermeisterschaft wird erst am Vorabend des ersten Wettbewerbstages allen Beteiligten ausgehändigt.

Die Wettbewerbsaufgabe für die Vorausscheidung richtet sich nach den gegebenen Umständen.

07. EXPERTENTEAM

Die Wettbewerbsaufgabe wird durch ein Expertenteam bewertet. Es wird durch den Veranstalter bestimmt.

Das Expertenteam für die Schweizermeisterschaft setzt sich zusammen aus einem Chefexperten und vier Fachexperten. Nehmen Teams aus der Westschweiz oder dem Tessin teil, hat mindestens ein Experte aus diesen Regionen zu stammen.

08. BEWERTUNG

Für die Bewertung ist entscheidend, wie die Arbeiten ausgeführt werden (Vorgehen, Arbeitssicherheit, Umgang mit Werkzeug, Material und Geräte, Ordnung etc.) sowie die Qualität des erstellten Objektes (Massgenauigkeit, fachliche Ausführung etc.).

Bewertungskriterien und ihre Gewichtung werden allen Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Bewertung findet während und nach dem Wettbewerb statt. Die Experten geben keine Teil- oder Endresultate bekannt. Die Entscheide der Mehrheit der Experten sind abschliessend und nicht anfechtbar.

09. SIEGER

Die Schweizermeisterschaft gewinnt das Team mit der besten Gesamtwertung. Bei Gleichstand entscheidet das Expertenteam. Das Siegerteam steht Infra Suisse im Rahmen des Zumutbaren zu Promotionszwecken für den Beruf des Strassenbauers zur Verfügung.

10. KOSTEN

Die Teilnahme an der Berufsmeisterschaft ist für die Teams kostenlos. Kosten für Organisation, Wettbewerb, Unterkunft und Verpflegung gehen zulasten von Infra Suisse. Infra Suisse bezahlt den Teilnehmenden oder ihren Arbeitgebern keinen Lohnausfall und keine Reisekosten.

11. WERBUNG

Sponsoring und Werbung sind nur in Rücksprache mit dem Veranstalter erlaubt. Allen Kandidaten wird eine einheitliche Bekleidung abgegeben. Diese muss während des Wettbewerbs getragen werden.

12. GÜLTIGKEIT

Dieses Reglement ist gültig ab 30. Septmeber 2016.